

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

31. Jahrgang

Freitag, den 12. Juli 2024

Nr. 8

Thüringer Ministerpräsident auf Sommertour



„Thüringen, wo dein Herz klopft“: unter dem Motto führte die Sommertour des Thüringer Ministerpräsidenten in den Landkreis Sömmerda. Genauer gesagt, war die zweite Station seines Tourtages die Stadt Weißensee. Ziel war der „Garten des ewigen Glücks“. Bürgermeister Daniel Ecke empfing den Ministerpräsidenten Bodo Ramelow am 2. Juli 2024 im Romanischen Rathaus. Anschließend führte er seine Gäste zur Kulturkirche und durch den Chinesischen Garten. Beeindruckt von der Vielfalt unserer Stadt und der Außerordentlichkeit der Gartenanlage bedankte sich Bodo Ramelow für die Gastfreundschaft und die Informationen zu aktuellen Themen der Stadt.

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
Büro des Stadtrates 2 20 29
Bibliothek 2 20 23
Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
Bauamt 2 20 13/14
Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
Umwelt und Abwasser 2 20 26
Standesamt 2 20 27
Einwohnermeldeamt 2 20 22

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
Kämmerei / Steuern 2 20 19
Stadtkasse 2 20 20
Wohnungsverw. / Liegensch 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 09/2024**
Redaktionsschluss 26. Juli 2024
Erscheinungsdatum 9. August 2024

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag 09.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag u. Freitag 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule, Johannesstraße 1

Sekretariat 2 03 03
Hort 3 67 18

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Chinesischer Garten

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 12.00 - 18.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 - 18.00 Uh

Freibad 20253

Öffnungszeiten:

in den Sommerferien
täglich 13.00 - 19.00 Uhr

Veränderte Öffnungszeiten werden über Aushang vor Ort oder die städtische Homepage bekannt gegeben!

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Firma Weimann
Kanaldienstleistung
24 h erreichbar
Tel.-Nr. (03636) 700500

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 61
oder 2 18 66

Strom: TEN / TEAG
Störungsdienst Strom (24h) 0800 686 1166
TEAG Kundenservice 03641 817-1111

Amtliche Mitteilungen

Anlage 3
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ⁴⁾	Weißensee
Landkreis	Sömmerda
Wahlkreis	17 Sömmerda II

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Weißensee

Wahlbezirke 0001 bis 0007

liegt in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl
12.-16.08.2024

während der Dienststunden ¹⁾ und am Datum	- von von	bis	Uhr
--	--------------	-----	-----

Ort der Auslegung²⁾ in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 2.05

barrierefrei³⁾

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.⁴⁾

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

16. Tag vor der Wahl spätestens am <u>16.08.2024</u>	bis	<u>12.00</u>	Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde ⁵⁾
--	-----	--------------	--

in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 3.01

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

<u>21. Tag vor der Wahl</u> <u>11.08.2024</u>
--

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

17 Sömmerda II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 21. Tag vor der Wahl
11.08.2024) oder die 16. Tag vor der Wahl
16.08.2024) versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

2. Tag vor der Wahl
30.08.2024

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Weißensee, den 12.07.2024

Die Gemeinde

gez.
Ecke
-Bürgermeister-

- 1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
- 2) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
- 3) Zutreffendes ankreuzen.
- 4) Nichtzutreffendes streichen.
- 5) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

Aufstellung von Wahlvorständen für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag

Am Sonntag, den 01. September 2024 finden die Wahlen zum 8. Thüringer Landtag statt. Für die Durchführung der Wahl sind Wahlvorstände zu berufen. Diese bestehen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und drei bis sieben Beisitzern. Insgesamt werden 42 ehrenamtliche Mitglieder für die Wahlvorstände in der Stadt Weißensee mit seinen Stadtteilen benötigt.

Ich rufe deshalb alle interessierten Bürgerinnen und Bürger auf, ihre Bereitschaft für die Tätigkeit in einem Wahlvorstand zu erklären. Gleichzeitig rufe ich alle im Stadtrat der Stadt Weißensee vertretenen Parteien auf, Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände zu unterbreiten.

Die Bereitschaftserklärung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Vorschläge der Parteien erbitte ich unter jeweiliger Angabe von

- Vor- und Zuname
- Geburtsdatum
- Anschrift

bis zum **05.08.2024**.

Diese sind zu richten an die Stadtverwaltung Weißensee -Sekretariat;- Marktplatz 26 in **99631 Weißensee** oder können in der Stadtverwaltung Weißensee, Sekretariat des Bürgermeisters, abgegeben werden. Für Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes bedanken wir uns vorab.

gez.

Daniel Ecke
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die „Konstituierende nicht öffentliche Sitzung“ des Hauptausschusses der Stadt Weißensee findet am

Montag, d. 22. Juli 2024, um 18.00 Uhr

im Konferenzraum der Stadtverwaltung Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Regularien
2. Personalangelegenheiten
3. Erlass-, Niederschlagungs- und Stundungsangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Bau- und Vergabeangelegenheiten
6. Anfragen und Mitteilungen

Daniel Ecke
Bürgermeister

Bekanntmachung

Erneute Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Monna von oberhalb Kölleda bis zur Mündung in die Unstrut

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beabsichtigt, für das Fließgewässer Monna von oberhalb Kölleda bis zur Mündung in die Unstrut auf Teilen der Gemarkungen Dermsdorf, Köl-

leda, Stödten, Leubingen, Scherndorf und Weißensee das Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

Im Rahmen der ersten Anhörung wurden zahlreiche Einwendungen vorgebracht, die eine detaillierte fachliche Überprüfung der hydraulischen Berechnung, die der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zu Grunde liegt, erforderlich machte. Das Ergebnis dieser Überprüfung ergab einen Korrekturbedarf in der Berechnung und im Ergebnis Abweichungen in der Abgrenzung des festzusetzenden Überschwemmungsgebietes. Da es auch neue Betroffenheiten bzgl. des Überschwemmungsgebietes gibt, ist eine erneute Anhörung erforderlich.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazu gehörenden Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS) liegen vom

22.07.2024 bis einschließlich 21.08.2024

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

**Stadtverwaltung Kölleda, Bauamt, Markt 1,
99625 Kölleda**

bitte nach vorheriger Terminabstimmung: Telefon: 03635 / 450 133

Montag	8:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 15:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

**Stadtverwaltung Sömmerda, Bau und Umweltamt
(Zi. 1.10), Marktstraße 1-2, 99610 Sömmerda** bitte nach vorheriger Terminabstimmung, Telefon: 03634 / 350 220

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

**Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26,
99631 Weißensee**

Dienstag	9:30 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:30 - 12:00 Uhr	
Freitag	9:30 - 12:00 Uhr	

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis einen Monat nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist

- schriftlich beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzter Straße 41 in 07745 Jena oder
- mündlich zur Niederschrift im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809

bitte nach vorheriger Terminabstimmung, Telefon: 0361 573943619 oder 0361 573943329 zu folgenden Dienststunden:

Montag	8:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	8:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	8:30 - 11:30 Uhr	

vorgebracht werden.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Die zugehörigen Karten werden im Auslegungszeitraum ebenfalls auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/anhoerungs-auslegungsverfahren> veröffentlicht.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Jena, den 05.06.2024

**Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Im Auftrag
Frederik Ahrens
Abteilungsleiter 4**

Aufforderung an Nutzungsberechtigte und Pflegepersonen von Grabstätten

auf den städtischen Friedhöfen in Weißensee und den Stadtteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

Nutzungsberechtigte und Pflegepersonen von Grabstätten, für welche die vorgeschriebenen Ruhezeiten der Grabstätten und die Nutzungszeit **bereits abgelaufen** sind oder bis zum 31.12. des Jahres ablaufen und welche bisher **noch nicht** durch die Friedhofsverwaltung zur Grabstätte **benachrichtigt** wurden, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich umgehend bei der Friedhofsverwaltung / Stadtverwaltung Weißensee in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Tel. 036374/22026 (Herr Peter) zu melden.

Nach § 11 Absatz 7 der Friedhofssatzung der Stadt Weißensee in der aktuellen Fassung gilt Folgendes: „Nach Ablauf der Nutzungszeit und der Ruhezeiten der Grabstätte sind Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen innerhalb von 3 Mona-

ten nach erfolgter schriftlicher Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung von den Nutzungsberechtigten auf eigene Rechnung zu entfernen, anderenfalls erfolgt eine Ersatzvornahme durch die Friedhofsverwaltung zu Lasten des Nutzungsberechtigten.“

Auszug aus der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für das Friedhofswesen in der Stadt Weißensee in der aktuellen Fassung.

§ 4

Erwerb, Verlängerung und Übertragung von Nutzungsrechten für eine Grabstätte

(1) Es können folgende Nutzungsrechte für Grabstätten erworben werden:

1. Erwerb einer Reihengrabstätte (Einzelgrabstelle -EZ-)	= 295,50 €
30 Jahre x 9,85 €/Jahr	
2. Erwerb einer Reihengrabstätte (Einzelgrabstelle mit Vorbehaltstelle -DO-)	= 536,70 €
30 Jahre x 17,89 €/Jahr	
3. Erwerb einer Urnengrabstätte	= 122,00 €
20 Jahre x 6,10 €/Jahr	
4. Erwerb einer Urnengrabstelle in einer Urnengemeinschaftsgrabstätte (-UGM-)	= 906,00 €
20 Jahre x 45,30 €/Jahr	
5. Erwerb einer Kindergrabstätte (bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres)	= 128,40 €
20 Jahre x 6,42 €/Jahr	

§ 8

Einebnung von Grabstätten

Die Kosten für die Einebnung und Entsorgung von Grabstätten betragen, sofern die Nutzungsberechtigten dies nicht selbst vornehmen:

1. bei Einzelgräbern und Familien-grabstätten je Grabstelle	= 101,94 €
2. bei Doppelgräbern	= 254,84 €
3. bei Dreifachgräbern	= 407,74 €
4. bei Urnengrabstätten	= 61,16 €
5. bei Kindergrabstätten	= 73,39 €

i.A.

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

Informationen

Konstituierende Sitzung mit Wahl zum ehrenamtlichen Beigeordneten sowie Wahl zum Vorsitzenden des Stadtrates und dessen Stellvertreter

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates von Weißensee am 17. Juni 2024 kam es an diesem Sitzungsabend gleich zu mehreren Wahlvorgängen. Nach erfolgter Verpflichtung und Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder durch den Bürgermeister folgte die Wahl zum ehrenamtlichen Beigeordneten. Die Wahl fiel auf Herrn Ralf Hellmann aus der Fraktion Bündnis für Weißensee.



Herr Ecke gratulierte Herrn Hellmann nach dessen Vereidigung zu seinem verantwortungsvollen Ehrenamt und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

Bei den darauffolgenden Wahlen zum Vorsitzenden des Stadtrates und dessen Stellvertreter fielen die Stimmen auf Herrn Christian Ziernberg (Vorsitzender) und auf Herrn Henry Sauerbier (Stellvertreter), beide aus der Fraktion Bündnis für Weißensee.

Berufung des Stadtbrandmeisters und dessen Stellvertreter

Der Bürgermeister Herr Ecke nutzte den würdigen Rahmen der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 17. Juni 2024 um folgende Berufungen vorzunehmen.

Die Ernennungsurkunde
zum **Stadtbrandmeister und Wehrführer**
für die Zeit vom 21. Juni 2024 bis 20. Juni 2029
erhielt **Herr Jörg Egenolf**.

Die Ernennungsurkunde
zum **stellvertretenden Stadtbrandmeister**
für die Zeit vom 21. Juni 2024 bis 20. Juni 2029
erhielt **Herr Daniel Ortlepp**.

Die Ernennungsurkunde
zum **stellvertretenden Wehrführer**
für die Zeit vom 21. Juni 2024 bis 20. Juni 2029
erhielt **Herr André Hintzsche**.

Die Ernennungsurkunde
zum **Wehrführer Stadt Weißensee OT Herrnschwende**
für die Zeit vom 21. Juni 2024 bis 20. Juni 2029
erhielt **Herr Julius Teichmüller**.

Die Ernennungsurkunde
zum **stellvertretenden Wehrführer Stadt Weißensee OT Herrnschwende**
für die Zeit vom 21. Juni 2024 bis 20. Juni 2029
erhielt **Herr Paul Schlitter**.

Die Ehrenurkunde
als **stellvertretende Stadtbrandmeister/Hauptbrandmeister**
für die vergangenen 20 Jahre erhielt **Herr Maik Fischer**.



Gewürdigt wurde auch das ehrenamtliche Engagement der zuvor Genannten stellvertretend für alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee, die ihre Freizeit für das Gemeinwohl opfern und wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute.



Informationsveranstaltung zur geplanten Abwasserentsorgung der Stadt Weißensee Ortsteil Waltersdorf

Hier:

Los 1 - Hauptpumpwerk Waltersdorf und Überleitung von Waltersdorf zur Kläranlage Weißensee
Los 2 - Schmutzwasserkanal OT Waltersdorf

Seit 2004 sind die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung entsprechend Thüringer Wassergesetz (ThürWG) § 58 verpflichtet, die wesentlichen Bestandteile ihrer langfristigen Planungen zur Abwasserbeseitigung in Form eines Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) zu dokumentieren.

Die Stadt Weißensee hat das ABK 2021 zum vierten Mal fortgeschrieben. Die Fortschreibung des ABKs beruht auf den Regelungen des Thüringer Wassergesetzes vom Juni 2019 sowie auf umfangreichen Abstimmungen mit den Wasserbehörden.

Mit den Fortschreibungen wurde das ABK an die Maßnahmenpläne des Landes Thüringen zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) angepasst und eine Förderung für Vorhaben, die dem Maßnahmenplan entsprechen, abgestimmt.

Der Stadtrat von Weißensee hat dieses fortgeschriebene ABK am 30.08.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Im Zuge der Umsetzung dieser geplanten Maßnahme wurden die Einwohner des Ortsteiles Waltersdorf am Donnerstag, den 27.06.2024 zur Informationsveranstaltung in das Bürgerhaus geladen. Anwesend waren zudem auch alle beteiligten Firmen, wie das Planungsbüro John & Stolze GmbH - Herr Stolze, der Geschäftsführer der bauausführenden Firma Mütze & Rätzel GmbH - Herr Reiche; die Vertreter der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Sömmerda - Herr Steinhäuser und Herr Hagedorn, der Geschäftsführer der BeWa mbH, Herr Weise, als Betreiber der städtischen Kläranlage sowie der Bürgermeister und Vertreter der Stadtverwaltung.



Das Bauprojekt (Los 1 und Los 2) wird mit Fördermitteln von rund 1,8 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt gefördert.

Die Bauzeit für die Gesamtmaßnahme Los 1 und Los 2 ist von September 2024 bis Ende November 2025 geplant, wobei mit der direkten Bauphase im Ortsteil Waltersdorf erst ab 2025 begonnen werden soll.

Die Bürger konnten im Rahmen des Infoabends ihre offenen Fragen mit den entsprechenden Partnern klären. Des Weiteren wurden die Einwohner über die ihnen entstehenden Kosten informiert. Herr Steinhäuser als Leiter der Unteren Wasserbehörde im Landratsamt äußerte sich positiv und bekräftigte das Kostenmodell der Stadt. Er bestätigte, dass bisher in noch keiner ihm bekannten Gemeinde eine solche kostengünstige Beteiligung der Anwohner an den Anschluss erfolgte.

Die Abwasserentsorgung ist über das Satzungsrecht der Stadt Weißensee geregelt. Diese Satzungen wurden nochmals dargelegt und sind über die Webseite der Stadt Weißensee abrufbar: <https://www.weissensee.de/buerger-stadt/stadtverwaltung/satzungen-weissensee/>

Für diesbezügliche Fragen stehen den Bürgern die Mitarbeiter der Stadtverwaltung jederzeit zur Verfügung.

Des Weiteren wird das Planungsbüro die sitzungsbegleitende Präsentation zur Verfügung stellen, so dass diese zeitnah online abrufbar ist. Zusätzlich werden die Ausführungsplanungen und Kontaktliste der beteiligten Firmen im Bürgerhaus Waltersdorf und im örtlichen Aushang veröffentlicht. Die Anwohner werden während der Bauphase über entsprechende Mitteilungen informiert und können sich jederzeit an die Ansprechpartner wenden.

Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals bei allen Partnern bei der Unterstützung und bei allen Einwohnern im Ortsteil Waltersdorf für das entgegengebrachte Verständnis.

Für die folgenden Bauabschnitte in den Ortsteilen Scherndorf und Schönstedt planen wir eine weitere Informationsveranstaltung und werden die Einwohner entsprechend separat dazu einladen.

Fäkalentsorgung von Kleinkläranlagen

in Weißensee und den Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Herrnschwende und Waltersdorf durch die autorisierte Entsorgungsfirma Weimann

Weißensee und alle Ortsteile

in der Zeit vom 16.09.2024 bis 11.10.2024

Alle Entsorgungspflichtigen werden gebeten, die vorgegebenen Abfuhrtermine zur ordnungsgemäßen Fäkalentsorgung zu nutzen und sich langfristig auf diese Termine einzurichten.

Außerhalb des angeführten Entsorgungszeitraumes ist eine Fäkalschlamm entsorgung nur noch im Harvariefall möglich. Beachten Sie, dass in diesem Fall erhöhte Gebühren anfallen.

Wichtiger Hinweis:

Die Entsorgungspflicht von Schlamm aus teilbiologischen Kleinkläranlagen (Absetz- oder Ausfaulgruben) ergibt sich aus §§ 47 ff. Thüringer Wassergesetz i.V.m. DIN 4261 und § 13 der Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (Fäkalschlamm entsorgungssatzung -FES-)

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass gemäß § 2 Absatz 2 der Gebührensatzung zur Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (GS-FES) folgende Gebühren bei Entsorgungen in vorgenannten Zeiträumen berechnet werden:

- 14,67 Euro pro m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube,
- 26,63 Euro pro m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

Abfuhrkoordinierung und Berücksichtigung von persönlichen Terminwünschen innerhalb des angeführten Abfuhrzeitraumes sollten nach Möglichkeit direkt mit dem Entsorger vor Ort (Fa. Weimann, Tel.: 03636/700500) abgesprochen werden.

Für sonstige Rückfragen können auch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Weißensee -Regiebetrieb „Abwasser“- telefonisch unter (036374) 22026 kontaktiert werden.

i.A.
Peter
Bau- und Ordnungsverwaltung

Veranstaltungen



Frau Marianne Becker freute sich über die guten Wünsche anlässlich ihres 90. Geburtstages.



Herr Manfred Seyfarth in Weißensee feierte seinen 80. Geburtstag.

Glückwünsche

Auch im Juni empfingen wieder einige Jubilare die persönlichen Glückwünsche im Namen der Stadt, welche der Bürgermeister persönlich überbringen durfte.



Frau Ursula Najmann im Ortsteil Scherndorf feierte ihr 90. Wiegenfest im Kreise ihrer Lieben.



Herr Jürgen Bäumler blickt auf 85 Lebensjahre zurück und freute sich über die Geburtstagsgrüße.

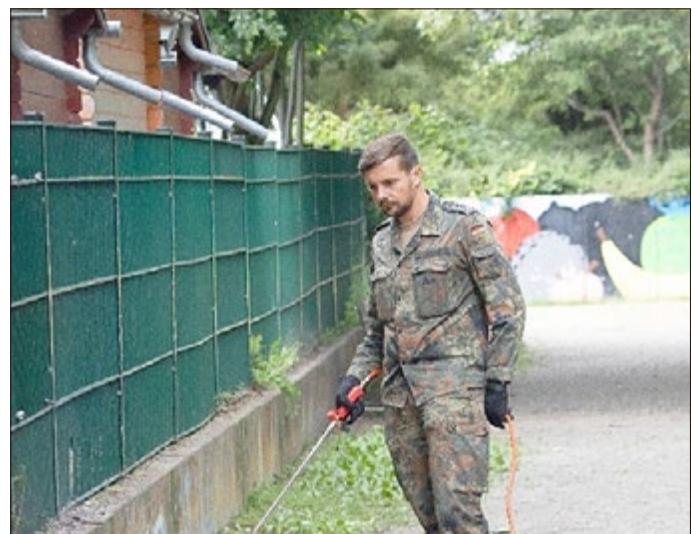
Kindertagesstätten

Umwelttag 2024

Am 04.06.2024 fand unser Umwelttag statt. Jedes Jahr unterstützt uns unsere Patenkompanie an einem Tag im Jahr bei kleinen Projekten in der Stadt. Die 4. Kompanie des Panzerbataillon 393 aus Bad Frankenhausen rückte mit vielen motivierten Soldatinnen und Soldaten um 8:00 Uhr in Weißensee an. Ziel war diesmal der Chinesische Garten, die Grundschule und die Kita. Die Soldaten beseitigten Unkraut, mähten Rasen, schaufelten Kies und Sand. In der Kita bauten sie eine Treppe zur Rutsche und strichen das neue Gartenhaus sowie die Pergola. Auch unterstützten sie die Kita bei den Vorbereitungen zum Sommerfest.



(Im Chinesischen Garten)



Die Kinder waren mit Eifer dabei und haben die Soldaten kräftig unterstützt.



(In der Grundschule)

Nach einem schönen, arbeitsreichem Tag trafen sich die Soldatinnen und Soldaten dann am Nachmittag auf dem Sportplatz in der Ulmenallee zu einem gemütlichen Zusammensein. Die Bogenschützen hatten die Ziele aufgestellt, erklärten ihre Sportgeräte und luden zum Bogenschießen ein.



7:6 für die Mannschaft der D-Jugend des „FC Blau Weiß Weißensee 03“ war dann das Ergebnis des Fußball- Freundschaftsspiels mit den Soldaten.



Bei einem leckeren Brädel oder einer Wurst vom Grill, einem kühlen Bier und vielen guten Gesprächen, ging der Tag dann zu Ende. **Vielen Dank an die 4. Kompanie des Panzerbataillon sagt die Stadt Weißensee. Wir hoffen, dass wir auch im nächsten Jahr einen gemeinsamen Umwelttag durchführen können.**



„Manege frei“

„Manege frei“ hieß es am 5. Juni für alle Großen und Kleinen der Kita Wiesengrün. Mit Unterstützung des 4. Panzerbataillon, veranstalteten wir auf dem KITA-Gelände unser alljährliches Sommerfest. Unter dem Motto: „Hereinspaziert, hereinspaziert, heute wird hier kräftig applaudiert“ eröffneten die Kinder und Erzieher das Fest mit einem abwechslungsreichen Zirkusprogramm.

Im Anschluss warteten auf unsere Besucher zahlreiche Attraktionen, wie eine Foto-Box, Slackline, Riesenseifenblasen, eine zauberhafte Märchenerzählerin aus „1000 und einer Nacht“ sowie einer Hüpfburg und ein großes Glücksrad. Wer wollte, konnte sich passend zum Thema „Zirkus“ schminken lassen oder auch Jonglierbälle am Bastelstand anfertigen. Für ein weiteres Highlight sorgte die 4. Kompanie des Panzerbataillon mit ihrem LKW von der Bundeswehr.

Zuckertütenfest auf der Funkenburg

In diesem konnte jeder einmal Platz nehmen und sogar die Ausrüstung der Soldaten anziehen. Unsere kulinarischen Köstlichkeiten wie Panini, Bratwurst, Popcorn, Kuchen und leckere Waffeln rundeten diesen gelungenen Nachmittag ab.

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helfern und natürlich bei den Eltern und dem Elternbeirat für die Unterstützung. Ein Dank auch an die Kameradinnen und Kameraden der 4. Kompanie des Panzerbataillon 393 für die Hilfe bei der Vorbereitung, an den Stationen und am Grill.

Für die Vorschüler der Knallfroschgruppe, aus der Kindertagesstätte „Wiesengrün“ in Weißensee, begann am 14. Juni um 8 Uhr morgens ein ganz besonderes Abenteuer. Das Zuckertütenfest fand nämlich nicht in der bekannten Kita-Umgebung statt, sondern auf der Funkenburg in Westgreußen. Durch die Buchreihe vom „Magischen Baumhaus“, welches die Kinder seit über 2 Jahren begleitet hat, tauchten die Vorschüler in ihre eigene magische Reise ein: in die Welt der Germanen auf der Funkenburg! Dort erwartete die Knallfrösche eine Führung durch das germanische Dorf, handwerkliche Kurse wie z.B. das Töpfern von Schalen oder das Bearbeiten von Speckstein und eine Ausgrabung archäologischer Fundstücke mit einer anschließenden Urkunde. Ein großer Dank geht dabei an Elgina Müller, die dieses geschichtliche Erlebnis erst ermöglicht hat. Der Tag war bestückt mit allerlei Highlights, wie dem Eiswagen oder auch der Besuch vom Falkner, der den Kindern eine spannende Show geboten hat. Das Spannendste für die Vorschüler war jedoch der Zuckertütenbaum! Unter der riesigen Ulme lag nach dem langen Tag für jedes Kind eine Zuckertüte bereit und dazu ein ganz besonderes Kindergartenbuch als Abschiedsgeschenk. Dieses Buch haben die Kinder mit Hilfe von Peggy und Sophia ganz allein gestaltet und beinhaltet ganz viele Erinnerungen, Ausflüge u.v.m. aus der Zeit der Knallfrösche. Nach all den verschiedenen Erlebnissen und Eindrücken haben die Vorschüler mit ihren Erzieherinnen Peggy und Sophia das Nachtlager hergerichtet um das Fest gemeinsam abzuschließen bevor alle am nächsten Morgen von ihren Eltern abgeholt wurden. Ebenfalls ein ganz großes Dankeschön gilt der Kita Leitung, die uns an dem Tag kräftig unterstützt hat, ebenso wie der Elternbeirat. Alles in Allem war es eine spannende und aufregende Reise in die Geschichte der Germanen bevor es nun zur nächsten Reise im Leben geht, das Abenteuer „Schule“. Wir danken den Eltern für die gemeinsame Zeit und die Zusammenarbeit. Nun verabschieden wir uns und wünschen den Kindern eine tolle Zeit und alles erdenklich Gute auf ihrem weiteren Lebensweg!



Schulnachrichten

Willkommen in der bunten Welt des Traumzauberbaums

Am Mittwoch, d. 12.06.2024 führte Frau Busch mit der Arbeitsgemeinschaft „Theater“ das Stück „Der Traumzauberbaum“ von Reinhard Lakomy und Monika Ehrhardt auf. Dazu trafen sich alle Schüler um 10:00 Uhr in der Turnhalle unserer Schule.

Das Bühnenbild wurde mit dem Traumzauberbaum, an dem Traumblätter in allen denkbaren Farben wachsen, gestaltet. Ein wunderbunter Baum! Die zauberhafte Geschichten-Lieder-Welt mit den beiden Waldgeistern „Waldwuffel“ und „Moosmutzel“, der wilden Traumlaus „Agga Knack“ und den leuchtenden Traumblattkindern wurden allen Zuschauern wieder einmal ins Gedächtnis gerufen.

Am gleichen Abend fand eine zweite Aufführung für die Eltern statt.

Im Rahmen der 31. Regionalen Schultheatertage des Landkreises Sömmerda, welche vom 04. - 06. Juni 2024 in der Staatlichen Grundschule „A. Diesterweg“ Sömmerda stattfanden, übte Frau Busch mit ihrer Theatergruppe dieses Stück ein und führte es auf.

Die Kulturkirche füllte sich mit Eltern, Großeltern und Verwandten. Alle Klassen unserer Schule waren natürlich auch eingeladen und kamen mit ihren Klassenlehrern und Erziehern. Dann ging es los. Die Viertklässler liefen ein und platzierten sich vorn auf der Bühne. Sie rapperten zum Beispiel zum Song von Fantast 4 „Zusammen“, tanzten zu „Dorfkinder“ und sangen zum Abschluss den Klassiker „Alte Schule altes Haus“, bei dem sich der ein oder andere ein Tränchen aus dem Auge wischen musste. Auch ganz interessante Reime über das Lernen in der Grundschulzeit, die Eltern, Lehrer und Erzieher wurden gedichtet und aufgesagt. Das haben die Kids ganz toll gemacht!



Das Team der Traumzauberbaum-Schule

Grundschulzeit Ade!

Am letzten Schultag vor den Sommerferien, dem 19. Juni 2024 verabschiedeten sich die 4. Klassen der Traumzauberbaum-Schule Weißensee mit einem selbst ausgedachten Programm von ihrer Grundschulzeit. Viele zogen sich an diesem Tag besonders hübsch an und alle waren bereits schon morgens zum Schulbeginn total aufgeregt. Nach der Frühstückspause war es dann soweit.

Wir wünschen unseren Viertklässlern für ihren weiteren Weg alles Gute und viel Erfolg. Last, but not least - ein herzliches Dankeschön gilt unserem Bürgermeister Herrn Ecke für sein Kommen und dafür, dass wir die Weißenseer Kulturkirche nutzen durften.

Das Team der Traumzauberbaum-Schule

Neues aus dem Grundschulhort

Tanzrausch

Es ist schon langsam eine Tradition im Weißenseer Hort der Traumzauberbaum Grundschule wenn Michael Hirschel zum Tanz einlädt. Alle zwei Jahre kommt der athletisch, charismatische Hobbytänzer zu uns ins Haus. So war es auch wieder Ende Mai, als er zum Tanzrausch bat.





Im Schlepptau hatte er eine Musikanlage und coole Dekoration für die Turnhalle. Über fast zwei Stunden begeisterte Micha, wie er liebevoll genannt werden möchte, die Kinder. Ob mit Schlagermusik, Hip Hop oder peppigen Kinderlieder,..., er wusste die Kinder zu begeistern. Diese kamen schrill gekleidet, so wie Mama und Papa in den 80er und 90er schon zur Party ging. Ein Heidenspaß war es auf jeden Fall. Das Team der TZB Schule bedankt sich hiermit nochmals bei Michael Hirschel und hofft ihn in zwei Jahren wieder begrüßen zu dürfen.

Sommerfest

Alles hat ein Ende - so auch das diesjährige Schuljahr. Im Hort der Traumzauberbaum GS nutze man den letzten Gruppentag für ein schönes Sommerfest. Bei bestem Wetter hatten die Kinder viele Freiheiten auf dem Schulgelände. Neben den Schmink- und Tattoolstationen gab es ein Riesenschachspiel und Dosenwerfen. Unsere kreativen Köpfe bemalten Stoffbeutel. Schautet man in die Gesichter der Kinder, so hatte jeder von ihnen viel Spaß. Es war sicherlich die richtige Vorbereitung für den bevorstehenden Sommer. Das Hortteam bedankt sich bei allen Schulkindern und deren Eltern für das vergangene Jahr und wünscht schöne Ferien.



C. Metz

Im Auftrag der Traumzauberbaum-Schule

Herzens-Umweltprojekt des Fördervereins der Traumzauberbaumschule Weißensee

Mit großer Unterstützung fand am Dienstag, 18.06.2024 - so ganz kurz vor den Sommerferien - doch noch die Baumpflanzaktion der Erstklässler der Traumzauberbaumschule Weißensee statt. Die Klasse 1a und ihre Klassenlehrerin, Frau Fenderl, konnten eine Korkenzieherweide setzen.



Vorher war jedoch Muskelkraft erforderlich, denn das Pflanzloch musste mit Hilfe von Spaten ausgehoben werden, was mit vereinten Kräften sehr gut gelang. Frau Blume und Frau Kühnel kamen mit ihrer Klasse 1b. Ihre Baumpflanzung stand unter dem Motto „Aus alt mach neu“. Von einer bereits bestehenden Kastanie musste die abgestorbene Krone abgesägt werden.

Ein vorhandener junger Trieb wurde dann so gezo- gen, dass er zu einem stattlichen Baum heranwach- sen kann. Natürlich haben beide Klassen ihre Bäu- me ordentlich angegossen, um ihnen damit beim Anwachsen eine gute Grundlage zu bieten. Vielleicht können während der Sommerferien die Eltern und die Kinder bei einem Spaziergang am Gondelteich mit einem kleinen Schluck Wasser die „Pflege“ der Bäumchen übernehmen.

Rund um das Baumpflanzen konnten die Kinder auch Tiere beobachten, die durch das Gehölz hu- schen und haben nebenbei viel Interessantes über den Lebensraum am Gondelteich erfahren.

An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an den Landschaftspflegeverein „Initiative Landschaftspflege Weißensee e. V.“, der jedes Jahr unsere zur Tradition gewordene Baumpflanzaktion unterstützt. Wir freuen uns schon sehr auf ein Wiedersehen im neuen Schuljahr.



Nicole Schneider-Bethge
FÖV der Traumzauberbaum Grundschule
Weißensee

Vereine und Verbände

Kegelsportclub Weißensee wieder mit erfolgreicher Jugend bei der Deutschen Meisterschaft am Start

Am 7. April fand in diesem Jahr bereits zum zehnten Mal die Thüringenmeisterschaft der jüngsten Kegler statt, die Altersklasse der unter 10-jährigen. Mit über 70 gemeldeten Starter*innen hatte dieses Jubiläums- turnier das bisher größte Teilnehmerfeld. Aus diesem Grund hatte man beschlossen, die Durchführungs- bestimmungen auszuweiten und in Weißensee nunmehr den Vorlauf für ein Finale durchzuführen. Eben- so wie die „großen“ Kegler, werden unsere Jüngsten des Kegelsports nun am 9. Juni in Wernburg um die Platzierungen kämpfen.

Wir sind sehr stolz, dass dieses erfolgreiche Turnier des Thüringer Keglerverbandes schon zum zehnten Mal in Weißensee durchgeführt wurde. Dies zeugt davon, dass wir mit unserer Kegelanlage durchaus wettbewerbsfähig sind. Nicht zuletzt möchten wir uns auf diesem Wege bei der Sparkasse Mittelthüringen bedanken, die uns den Erwerb von vier neuen Kegel- sätzen ermöglicht hat.

Auch bedanken möchten wir uns bei Herrn Christopher Harsch und der SPD, die uns bestens unter- stützt haben. So konnten wir die wichtigen Neuan- schaffungen und Reparaturen tätigen, ohne die wir den benötigten TÜV für die Kegelanlage in diesem Jahr nicht mehr erhalten hätten.



Weißensee und der Kegelsport kann gute Erfolge auf Kreisebene mit 2 gemischten- und einer Damen- mannschaft vorweisen. Aber auch bei der Jugend haben wir eine sehr erfolgreiche Spielerin am Start. Lisa-Marie Schrot trat bei der Landeseinzelmeisterschaft Thüringen in der Altersklasse U18 an. Sie erzielte mit 574 Holz im Vorlauf den 1. Platz und beleg- te im Finale mit 541 Holz und einem Gesamtergebnis von 1115 Holz den 3. Platz. Lisa qualifizierte sich mit ihrer Platzierung für die deutsche Jugendmeisterschaft in München am 11. und 12. Mai. Zusammen mit Ihrem Betreuer Volkmar Horn fuhr Sie mit eini- gen Fans im Gepäck zur DJM nach München. Dort betritt Lisa erfolgreich den Vorlauf und erreichte von 24 Starterinnen mit 578 Holz einen super 10.Platz. Damit durfte sie am Sonntag zum Finale erneut star- ten und legte mit 587 Holz und einer persönlichen Bestleistung noch einmal nach. Das Gesamtergebnis von 1165 Holz reichte am Ende für einen sehr gute 9. Platz, wobei „nur“ 24 Holz auf Platz 3 fehlten.



Wir sind sehr stolz auf Lisa und freuen uns zusammen mit Ihrem Trainer Volkmar über diese starke Leistung bei einer deutschen Meisterschaft und das Wisse, zu den 10 besten Jugendkeglerinnen Deutschlands zu zählen.

Zurzeit trainieren wieder viele Jugendliche in Wei- ßensee und wir sind guter Hoffnung im nächsten Jahr 2-3 Starter bei der U 10 Meisterschaft antreten zu lassen.

Auch in den Altersklassen U14 und U18 haben wir einige sehr gute Mädchen und Jungen beim wöchentlichen Training und wir hoffen, dass diese die Freude am Kegeln beibehalten und wir in Zukunft noch einmal zu einer DJM fahren können.

M. Pilz
KSC 03 Weißensee e. V.

Die Abteilung Bogensport des SV „Blau-Weiß 1921“ Weißensee zu Gast bei Freunden

Am Samstag den 22.06.2024 war der Familientag der vierten Kompanie des Panzerbataillon 393 bei der Bundeswehr im beschaulichen Bad Frankenhausen und wir wurden dazu eingeladen. Denn seit Jahren gibt einen Partnerschaftsvertrag zwischen der Stadt Weißensee und der 4. Kompanie.

Zuletzt waren sie zum Umwelttag am 04.06.2024 bei uns und den Fußballern des FC Weißensee 03 e.V. auf dem Trainingsplatz in der Ulmenallee. Hier konnten sie sich wieder beim Umgang mit Pfeil und Bogen sowie dem Fußball etwas Ablenkung von ihrem Alltag verschaffen. Nun waren wir an der Reihe, sie mal zu besuchen.

Anlässlich des Familientags bauten wir einen Bogenstand in der Kaserne in Bad Frankenhausen auf. Dieser Tag ermöglichte somit nicht nur uns einen Blick hinter die Kulissen, sondern auch den Angehörigen der Soldaten. Denn es gab viel zu sehen. So hatte man die Möglichkeit mehrere Transporter, einen Bergepanzer und zwei neue Panzer von innen zu sehen. Wem das noch nicht gereicht hat, der durfte im Simulator ein paar Meter mit einem Panzer fahren oder sich im Umgang mit Gewehr und Pistole testen. Beim Essen hat eine Sache natürlich nicht gefehlt, die Erbsensuppe aus einer echten Gulaschkanone, mit oder ohne Wiener.

Der Bogenstand selbst fand ebenfalls reichlich Andrang. An so einem Tag durften sich auch die Kleinsten an Pfeil und Bogen versuchen. Ihnen stand stets ein Betreuer zur Seite, der ihnen beim Schießen half, sodass fast jeder Pfeil sein Ziel traf. So war der Jüngste Schütze gerade mal vier Jahre alt. Wir vom SV „Blau-Weiß 1921“ Weißensee e.V. sind sehr froh, zu diesem Event eingeladen worden zu sein und freuen uns auf unser nächstes Treffen.



Zum Abschluss möchten wir unseren Helfern danken, die uns so fleißig am Bogenstand unterstützt haben. Ohne ihr ehrenamtliches Engagement wäre solch ein Tag nicht möglich.

Vielen Dank, für die Energie, die ihr in eure Arbeit streckt, für die Leidenschaft mit der ihr anderen Menschen unseren Sport näherbringt und tausend Dank, dass wir immer wieder auf euch zählen können. DANKE!

Emanuel Hochheim & Elisa Szuggar

Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Die zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigenbundes bietet mit Ihrem mobilen „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ immer den 4. Montag im Monat in der Zeit von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr eine kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen in den Räumen der „THEPRA LV Thüringen“ e. V., Am Stadtring 20 (rechter Hauseingang/Nummer 20) in 99610 Sömmerda an. Die nächste Beratung ist am Montag, dem 22. Juli 2024.

Seit 19 Jahren wird die persönliche Beratung angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und Angehörige kostenlos und unabhängig zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Hörminderung in sozialer, medizinischer, technischer und rechtlicher Hinsicht stehen, zu technischen Hilfsmitteln, schriftlicher Kommunikation (Schriftdolmetschen) oder bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation.

Gern koordinieren wir für Sie Kontakte zu ebenfalls Betroffenen, zu Selbsthilfegruppen in ihrer Nähe und informieren zu zentralen hörbehindertengerechten Veranstaltungen.

Dieser mobile „Soziale Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ bietet aber auch Vorträge und Schulungen an für Einrichtungen, die im medizinischen, pflegerischen und öffentlichen Bereich arbeiten und ausbilden. Ebenfalls werden auch Unternehmen angesprochen, deren Mitarbeiter, viel direkten Kundenkontakt haben. Dabei soll für den Umgang mit Hörgeschädigten sensibilisiert werden und es wird vermittelt, was man als Normalhörender im Umgang mit Schwerhörigen beachten muss.

Geben Sie diese Information gern weiter: an Familienangehörige, Freunde, Bekannte, ebenfalls Betroffene.



Weiter Informationen dazu in der Beratungsstelle:
 Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen
 „Haus des Miteinander Hörens“
 c/o Deutscher Schwerhörigenbund
 Ortsverein Weimar e. V.
 Bonhoefferstraße 24b, 99427 Weimar

Telefon: 0 36 43. 42 21 55 / Fax: 0 36 43. 42 21
 57

Mittwoch: 13:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: sozialerdienst@dsb-lv-md.de

Internet: www.dsb-landesverband-md.de



Foto: Beratungsgespräch DSB Ortsverein Weimar e. V., Lutz Krause 2022



Kinder- und Dorffest in Waltersdorf

Seit seiner Gründung im Jahr 2009 organisiert der Heimatverein Waltersdorf e. V. zum Beginn der Sommerferien das Kinder- und Dorffest. So fand unser diesjährige Fest am 22. Juni 2024 auf dem Hof des Bürgerhauses in Waltersdorf bei schönen Sommerwetter statt. Es begann traditionell 15 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Als Gäste in diesem Jahr hatten wir den Scherndorfer Darts-Club „Pittbulls“ sowie die Scherndorfer „Hupfdolls“ eingeladen. Die Darts-Freunde, Kasten Tauchnitz, Rene Grigoleit und Marcel Unvericht betreuten einen Stand, bei welchen die Anwesenden ein paar Pfeile werfen konnten, und somit ihr Talent im Darts entdecken bzw. ihr Können zeigen konnten.



Die Scherndorfer Hupfdolls vom Karneval-Verein Scherndorf führten nach dem Kaffee einige ihrer einstudierten Tänze auf, wofür Sie viel Applaus erhielten. Eine Hüpfburg, Softeismaschine und Boxautomat durften ebenfalls nicht fehlen und waren gut besucht. Am Boxautomat ermittelten wir unseren Waltersdorf-Campion, Darius gewann unseren Hauptpreis mit 2453 Punkten vor Johannes und Jakob. DJ Mike sorgte für gute Stimmung. Vielen Dank an alle Helfer beim Vorbereiten und Aufräumen vom Fest, und natürlich auch an alle finanziellen Unterstützer, der Sparkassenstiftung Sömmerda, Elektro Weißensee GmbH, Herget GmbH & Co. KG Erfurt, Firma Weimann Topfstedt und LEAG Agar AG Leubingen.

Annette Kruhm

Heimatverein Waltersdorf e. V.

Auszeichnung mit der Plakette „Schwalben willkommen“

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.nabu-soemmerda.de



Auch in der diesjährigen Schwalbensaison verleiht der NABU Kreisverband Sömmerda e.V. wieder Plaketten an „schwalbenfreundliche Häuser“. Sie haben ein Gebäude, an dem Schwalben willkommen sind oder ihre Gemeinde setzt sich für den Schwalbenschutz ein? Dann bewerben Sie sich für die Plakette „Hier sind Schwalben willkommen!“.

Leider werden die Lebensbedingungen für unsere Sommerboten immer schwieriger, denn sie finden in unserer Nachbarschaft immer seltener geeignete Nistplätze. Auch das Nahrungsangebot wird für sie knapper.

Der NABU dankt daher Menschen, die Schwalben beim Nestbau, z.B. durch Anlegen von Lehmpfützen oder Anbringen von Nisthilfen unterstützen oder Schwalben nester an ihren Gebäuden schützen und erhalten. Mit der Plakette an Ihrem Haus machen Sie andere auf die Bedeutung des Schwabenschutzes aufmerksam.



Im Rahmen der Aktion „Schwalben willkommen“ konnten bisher schon über 2.000 Standorte in Thüringen gewürdigten werden.

Möchten Sie mitmachen, nimmt der NABU gerne Ihre Bewerbung (mit Adresse und Informationen zu den

Nistplätzen) entgegen. Sie können hierzu das Formular auf der Internetseite www.nabu-soemmerda.de/mitmachen nutzen.

Eine Bewerbung über den Postweg an den **NABU Kreisverband Sömmerda e.V., Richard-Wagner-Str. 49, 99610 Sömmerda** ist ebenfalls möglich.

Zwecks Terminvereinbarung für die Besichtigung und Übergabe Ihrer Urkunde und Plakette vor Ort, wäre es vorteilhaft, wenn Sie uns eine Telefonnummer in Ihrer Bewerbung angeben.

Wir würden uns freuen, wenn viele Menschen an dieser Aktion teilnehmen. Mit dieser zeigen Schwalbenfreund*innen ihr Herz für die geselligen Flugkünstler.

Nadine Wölfel
NABU Kreisverband Sömmerda e.V.

Aus dem Landratsamt Sömmerda

Das Gesundheitsamt informiert:

Es gibt keine Aufforderung zur U-Untersuchung mehr - Denken Sie an die Vorsorgeuntersuchungen für Ihre Kinder!

Die empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt bzw. bei der Kinderärztin für Kinder von der Geburt bis ins Jugendalter sind sinnvoll und wichtig. Nur so kann man Risiken und Auffälligkeiten in der körperlichen, geistigen, aber auch in der seelischen Entwicklung frühzeitig feststellen und behandeln.

Bisher wurde jede Familie von der U4 bis zur U8 auf dem Postweg über die anstehende Untersuchung ihres Kindes durch das Vorsorgezentrum des TLV-Gesundheitsschutz in Bad Langensalza informiert. Da das Thüringer Gesetz zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (ThürFKG) zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen ist, besteht seit dem 1. Januar 2024 für das Einladungsverfahren keine gesetzliche Grundlage mehr und es wurde beendet.

Das Gesundheitsamt Sömmerda bittet Eltern und Sorgeberechtigte, dieses wertvolle Untersuchungsangebot weiterhin zu nutzen und selbst rechtzeitig für eine Terminvereinbarung bei der Ärztin bzw. dem Arzt ihres Vertrauens zu sorgen.

Darüber hinaus bietet das Gesundheitsamt eine kostenlose und vertrauliche Entwicklungs- und Gesundheitsberatung an. Das freiwillige Angebot dient der Entwicklungsunterstützung, hilft Eltern beim Umgang mit Besonderheiten in der Entwicklung ihres Kindes und ist unabhängig von den Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt. Es ersetzt diese jedoch nicht.

Bei Fragen helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes gerne weiter unter Tel. 03634 354-762 oder -781 oder per E-Mail an gesundheitsamt@lra-soemmerda.de.

Tag der Vereine am 25. August 2024

im Rahmen der SÖM 2024 auf der Freifläche vor der Unstruthalle Sömmerda



Landratsamt Sömmerda, 17.06.2024

Tue Gutes und sprich darüber! - dieser alte Wahlspruch hat im Ehrenamt größere Bedeutung denn je. Die ELSA - die Ehrenamtsagentur des Landkreises Sömmerda - möchte Vereine dabei unterstützen, ihre Organisation sichtbarer zu machen, die Vielfalt ihrer Aktivitäten zu zeigen und um neue Mitglieder zu werben.

Wir veranstalten am 25. August 2024 im Rahmen der SÖM 2024 einen „Tag der Vereine“ auf der Freifläche vor der Unstruthalle in Sömmerda. Hier zeigt sich das Ehrenamt des Landkreises Sömmerda in all seinen Facetten - vielfältig, bunt, engagiert.

Vereine der Region haben die Möglichkeit, sich kostenfrei mit einem Stand zu präsentieren und über ihr Engagement zu informieren, gern verbunden mit einer kleinen Mitmach-Aktion. Zum anderen gehört auch die Bühne im Außenbereich an diesem Tag komplett dem Ehrenamt. Hier bietet sich den teilnehmenden Vereinen die Gelegenheit, sich mit Tanz, Vorführungen, als Interviewpartner oder mit einem Werbeblock für ihre Organisation zu präsentieren.

Das Anmeldeformular steht auf der Homepage des Landkreises Sömmerda zum Download bereit: <https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Tag-der-Vereine.aspx>. Weitere Fragen beantwortet Stefanie Stockhaus von der ELSA - der Ehrenamtsagentur des Landkreises Sömmerda - unter der E-Mail-Adresse: elsa@lra-soemmerda.de oder der Telefon-Nummer 03634 354-354.



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende
Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Weißensee. Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadensatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigen-teil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisleiste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.